

vorgesehenen SV-Vordrucks. In anderen Außenarbeitskommandos obliegt dies den SV-Angehörigen.

Der **Identitätsvergleich** wird wie folgt durchgeführt:

- ⑨ Die Strafgefangenen werden mit dem Familiennamen laut und deutlich aufgerufen;
  - ⑨ die Strafgefangenen haben dazu den Vornamen und das Geburtsdatum zu ergänzen;
  - ⑨ das Lichtbild dient dem Vergleich mit dem Aussehen des Strafgefangenen;
  - ⑨ bei Übereinstimmung kann die Übernahme erfolgen. Danach ist die Belehrung über das Verhalten der Strafgefangenen beim Transport bzw. Arbeitseinsatz vorzunehmen.
- Dabei ist zu berücksichtigen, daß
- insbesondere bei ständigem Außenarbeitseinsatz Strafgefänger in der Regel die tägliche Reihenfolge der Vornahme des Identitätsvergleichs verändert werden sollte;
  - der Standort der Übernahme/Übergabe den Erfordernissen der Sicherheit entsprechen muß, ein ausreichender Überblick und angemessene Lichtverhältnisse vorhanden sind;
  - bei der Übernahme/Übergabe eine ordnungsgemäße Gewährleistung der Antrereordnung der Strafgefangenen unerlässlich ist;
  - die mündliche Stärkemeldung des dazu beauftragten Strafgefangenen nach erfolgtem Identitätsvergleich auf Richtigkeit kontrolliert werden muß (Zählung der Strafgefangenen, Vergleich mit Anzahl der vorhandenen Personenkarteikarte — Vordruck SV 4). Erst danach kann die ordnungsgemäße Übernahme/Übergabe schriftlich bestätigt werden.

Die Übernahme/Übergabe Strafgefänger beim Außenarbeitseinsatz verlangt u. a. weiter zu prüfen bzw. zu kontrollieren:

- die ordnungsgemäße Bekleidung der Strafgefangenen;
- daß keine unerlaubten Gegenstände mitgeführt werden;
- den optisch erkennbaren Gesundheitszustand der Strafgefangenen (z. B. Verletzungen, Störungen der Sehfähigkeit — möglicher Rauschzustand);
- die Sicherheit des Transportfahrzeugs, dabei insbesondere die Funktionstüchtigkeit der Signalanlagen, der Sicherungsanlagen, möglicher Verstecke für Informationen oder andere Gegenstände;
- die Vollständigkeit der eigenen notwendigen Unterlagen wie Arbeitsanweisungen und Ausrüstungsgegenstände, Funktionsbereitschaft von Funkgeräten und die Beherrschung der Aufgaben und Maßnahmen laut Arbeitsanweisung — insbesondere bei besonderen Vorkommnissen;
- das Ein- bzw. Aussteigen in oder aus Transportfahrzeugen und die Einnahme der festgelegten Plätze durch jeden Strafgefangenen ;